

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006; (EG) 1272/2008 und (EU) 453/2010

Produkt: **Sand und Kies**

Seite 1 von 7

Überarbeitet am: 10.04.2017 Ersatz für alle vorherigen Versionen

Druckdatum: 10.04.2017

1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Das Sicherheitsdatenblatt ist für die folgenden Produkte gültig:

Handelsnamen:

Sand und Kies feucht

Index-Nr.:	entfällt
EG-Nr.:	entfällt
CAS-Nr.:	entfällt
REACH-Registrierungsnummer:	entfällt, ausgenommen von der Registrierungspflicht gem. Art. 2, Abs. 7b in Verbindung mit Anhang V Nr. 7
andere Bezeichnungen:	Schotter, Splitt, Edelsplitt, Brechsand, Naturstein, feine und grobe Gesteinskörnung

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes bzw. der Zubereitung

Das Produkt findet Verwendung im Hochbau, Tiefbau, Straßenbau, Betonbau, Asphaltbau, Wegebau, Wasserbau, Filtermaterial, Garten- und Landschaftsbau.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hermann Uhl e.K.
Kies-Transportbeton-Betonerzeugnisse
Am Kieswerk 1-3
D-77746 Schutterwald
Telefon: 0781/508-0
Telefax: 0781/508-252

Hermann Uhl e.K.
Edelsplitt- Sand- und Kieswerke
Sasbacher Straße 36
D-79369 Wyhl a. K.
Telefon: 0781/508-2630
Telefax: 0781/508-2639

E-Mail: u.schuessele@uhl.de

E-Mail: r.ziser@uhl.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: 06131/19240 des Giftinformationszentrums Mainz, täglich 24h erreichbar

2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische)

Das Produkt kann alveolengängigen Quarz (kristallines Siliziumoxid) als Verunreinigung enthalten. Der Anteil alveolengängiger Quarze ist kleiner als 1 %. Das Produkt sollte sorgfältig behandelt werden, um die Staubentstehung zu vermeiden.

Entfällt, keine Einstufung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006; (EG) 1272/2008 und (EU) 453/2010

Produkt: **Sand und Kies**

Seite 2 von 7

Überarbeitet am: 10.04.2017 Ersatz für alle vorherigen Versionen

Druckdatum: 10.04.2017

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kennzeichnung entfällt.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien eines PBT- oder VPBT-Stoffes.

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Das Produkt wird durch mechanische Bearbeitung (Zerkleinern, Sieben, Mahlen, etc.) aus natürlich vorkommenden Lockergesteinen mit unterschiedlichen Mineralbestandteilen hergestellt.

Allgemeine Bezeichnung:	Sand und Kies
Index-Nr.:	entfällt
EG-Nr.:	entfällt
CAS-Nr.:	entfällt

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile:
Kann als Verunreinigung weniger als 1 % Quarz (aveolengängig) enthalten.

Stoffname:	Quarz [Siliziumoxid (SiO ₂)]
EINECS:	238-878-4
CAS-Nr.:	14808-60-7

4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

Einatmen	Frischluftzufuhr; bei Beschwerden Arzt aufsuchen
Augenkontakt	Augen bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser abspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Hautkontakt	Mit Wasser und Seife abwaschen.
Verschlucken	Nicht giftig.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es wurden keine akuten und verzögerten Symptome und Wirkungen beobachtet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine spezifischen Soforthilfemaßnahmen oder Spezialbehandlungen erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006; (EG) 1272/2008 und (EU) 453/2010

Produkt: **Sand und Kies**

Seite 3 von 7

Überarbeitet am: 10.04.2017 Ersatz für alle vorherigen Versionen

Druckdatum: 10.04.2017

5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Die Gemische sind nicht brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf die Art des Umgebungsbrandes abzustimmen.

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da die Stoffe / Gemische nicht brennbar sind.

6 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden von Staubbildung, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes gem. TRGS 900.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch, trocken oder nass aufnehmen. Wenn möglich, nicht trocken reinigen. Um Staubbildung beim Reinigen zu vermeiden mit Wasser anfeuchten oder bauartzugelassenen Staubsauger verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitte 8 und 13 mit weiteren Informationen beachten.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Herstellung

Staubbildung vermeiden, Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung oder eines ausreichenden Atemschutzes.

Weitere Hinweise können dem Leitfaden guter Praktiken zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltende Produkte unter Abschnitt 16 entnommen werden.

An Arbeitsplätzen nicht essen, trinken oder rauchen. Vor der Pause oder dem Arbeitsende Hände waschen. Ggf. verschmutzte Kleidung und PSA ablegen, bevor Pausen- und Essräume aufgesucht werden. Es gelten die Vorschriften der TRGS 559 „Mineralischer Staub“ in der jeweils gültigen Fassung.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Staubbildung vermeiden.

7.3 Verpackungsmaterialien

Lose

7.4 Zusammenlagerungshinweise

Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006; (EG) 1272/2008 und (EU) 453/2010

Produkt: **Sand und Kies**

Seite 4 von 7

Überarbeitet am: 10.04.2017 Ersatz für alle vorherigen Versionen

Druckdatum: 10.04.2017

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AWG) Deutschland

Stoffname:	Allgemeiner Staub
Werte:	3 mg/m ³ (A) alveolengängige Fraktion; 10 mg/m ³ (E) einatembare Fraktion
Überwachungsverfahren:	gem. TRGS 900

8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte

Kein gemäß REACH registrierungspflichtiger Stoff, deshalb keine diesbezügliche Daten vorhanden.

8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)

Kein Control-Banding vorhanden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Vermeiden von Staubeentwicklung, wenn möglich geschlossene Anlagen verwenden, Arbeitsplatzmessungen durchführen, organisatorische Maßnahmen wie z.B. Absperrung von staubintensiven Bereichen durchführen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Gesichts-/Augenschutz:



Schutzbrille mit Seitenschutz empfehlenswert.

Hautschutz:

Schutzkleidung tragen.

Atemschutz



Bei Staubeentwicklung z.B. partikelfiltrierende Halbmaske oder Partikelfilter P1 bis P3 verwenden. Staub nicht einatmen.

Körperschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handschutz

Geeignete Schutzmaßnahmen (Handschuhe, Schutzcreme) werden empfohlen. Vor den Pausen und nach dem Arbeitsende Hände waschen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006; (EG) 1272/2008 und (EU) 453/2010

Produkt: **Sand und Kies**

Seite 5 von 7

Überarbeitet am: 10.04.2017 Ersatz für alle vorherigen Versionen

Druckdatum: 10.04.2017

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beim Umgang mit dem Produkt sind negative ökologische Auswirkungen nicht bekannt. Das Produkt ist ein Naturprodukt, hergestellt aus natürlichen vorkommenden Locker- oder Festgesteinen der Erdkruste. Beim Umgang ist Staumentwicklung zu vermeiden.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Parameter	Wert
Aussehen/Form	körnig
Aggregatzustand	fest
Farbe	hell, grau bis gelb
Geruch	geruchslos
Dichte	2,63 – 2,68 g/cm ³ +/-0,02
ph-Wert	ca. 7
Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Korngrößenverteilung	siehe Produktdatenblatt / Leistungserklärung

Auf weitere physikalische und chemische Parameter wurde verzichtet, da nicht relevant.

9.2 Sonstige Angaben

Nicht zutreffend.

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Inert, nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht zutreffend.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine besonderen Unverträglichkeiten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht zutreffend.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Sand und Kies ist nicht toxisch.

Gemäß den zugänglichen Daten sind für Sand und Kies die diesbezüglichen Kriterien für eine Gefahrenklasse nicht erfüllt.

Das Produkt ist kein Gemisch gem. EG 1907/2006.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006; (EG) 1272/2008 und (EU) 453/2010

Produkt: **Sand und Kies**

Seite 6 von 7

Überarbeitet am: 10.04.2017 Ersatz für alle vorherigen Versionen

Druckdatum: 10.04.2017

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Sand und Kies haben keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Das Produkt ist inert und kann in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften entsorgt werden; wenn möglich recyceln.

Abfallschlüssel gem. Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

01 04 08 Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch
01 04 09 Abfälle von Sand und Ton

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen notwendig.

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Nicht relevant

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Die Gemische unterstehen nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Klassifizierung erforderlich. Staubbildung vermeiden.

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse: WKG 1 bzw. nicht wassergefährdend gem. VwVwS

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TRGS 402 Ermitteln und Beurteilender Gefährdung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen:
Inhalative Exposition“

TRGS 500 „Schutzmaßnahmen“

TRGS 559 „Mineralischer Staub“

TRGS 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“

TRGS 906 „Verzeichnis krebserzeugender Tätigkeiten oder Verfahren nach §3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV“

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt ist in der REACH-Registrierungspflicht gem. Art. 2, Abs. 7b in Verbindung mit Anhang V Nr. 7 ausgenommen. Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht erforderlich.

16 SONSTIGE ANGABEN

16.1 Auflistung der R-Sätze und S-Sätze (Richtlinie 67/548/EWG)

Keine

16.2 Schulungshinweise

Arbeitnehmer müssen über den Siliziumoxid-Gehalt des Produktes informiert und im bestimmungsgemäßen Umgang mit dem Produkt geschult werden. Es gelten die Vorschriften der TRGS 559 „Mineralischer Staub“.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006; (EG) 1272/2008 und (EU) 453/2010

Produkt: **Sand und Kies**

Seite 7 von 7

Überarbeitet am: 10.04.2017 Ersatz für alle vorherigen Versionen

Druckdatum: 10.04.2017

16.3 Materialien anderer Anbieter

Insoweit als Material, das nicht von Hermann Uhl e.K. hergestellt oder vertrieben wird in Verbindung mit oder anstatt von Hermann Uhl e.K. benutzt wird, ist es die alleinige Verantwortung des Kunden, alle technischen Daten, notwendige Informationen und andere Eigenschaften, die dieses oder anderes Material betreffen, vom Hersteller oder Lieferanten zu erhalten. Hermann Uhl e.K. übernimmt keine Verantwortung die den Gebrauch von Hermann Uhl e.K.-Material zusammen mit Produkten von anderen Anbietern betrifft.

16.4 Änderungen gegenüber Vorversionen

Alle Vorgängerversionen sind ungültig.

16.5 Haftung

Die vorliegenden Informationen geben den Wissensstand der Hermann Uhl e.K. zum Zeitpunkt der Informationszusammenstellung wieder. Für die Richtigkeit, Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der hier gegebenen Informationen wird jedoch keine Verantwortung, Garantie oder Gewähr übernommen. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, sich von der Eignung und Vollständigkeit der Angaben für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.